



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten)

Pilotprojekte an hessischen Schulen vom 27.01.2025

Drucksache 21/1576

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Modellversuche an Schulen testen neue pädagogische und organisatorische Konzepte laut § 14 des Hessischen Schulgesetzes. Wichtig ist dabei, dass die Versuche ausgewertet und erfolgreiche Ansätze in den normalen Schulalltag übernommen werden. So wird verhindert, dass Geld und Personal eingesetzt werden, ohne das Schulsystem langfristig zu verbessern.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Nach § 14 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) gibt es zwei Möglichkeiten zur Erprobung von Maßnahmen der Schulentwicklung: Die Umwandlung von Schulen in Versuchsschulen sowie die Einrichtung von Schulversuchen in bereits bestehenden Schulen. Versuchsschulen sind langfristig angelegt und die Erprobungsaufträge umfassen das ganze System. Die Inhalte der jeweiligen Aufträge werden in regelmäßigen Abständen inhaltlich modifiziert und neu gefasst. Schulversuche betreffen in der Regel Teilsysteme.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Modellversuche laufen insgesamt aktuell an den hessischen Schulen? Bitte nach Schulform aufschlüsseln.

Frage 2 Wie viele Modellversuche werden im laufenden beziehungsweise kommenden Schuljahr in den Regelbetrieb überführt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

In Hessen gibt es derzeit vier Versuchsschulen:

- Die Steinwaldschule in Neukirchen,
- die Reformschule in Kassel,
- die offene Schule in Waldau und
- die Helene-Lange-Schule in der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Darüber hinaus werden an den hessischen Schulen insgesamt sechs Schulversuche durchgeführt. Im gymnasialen Bildungsgang gibt es den Schulversuch „Eröffnung der Möglichkeit zur Gleichstellung mit dem mittleren Schulabschluss nach der Jahrgangsstufe 9 im verkürzten gymnasialen Bildungsgang“. Im Bereich der beruflichen Schulen gibt es den Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)“. Zudem bestehen mit den Schulversuchen „Islamunterricht (ISU)“, „Digitale Welt“, „Türkisch als zweite Fremdsprache“ sowie mit „Ukrainisch als zweite Fremdsprache“ vier schulformübergreifende Schulversuche.

Frage 3 Wie hoch ist die Haushaltsposition für die Durchführung der Modellversuche im Jahr 2025?

- Frage 4 Wie wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Befristungsregelungen sichergestellt, dass Modellversuche nicht dauerhaft Ressourcen binden, die für bereits bewährte und erfolgreiche Maßnahmen genutzt werden könnten?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Die Konzeption von Versuchsschulen ist langfristig angelegt und unterliegt keiner zeitlichen Befristung. Für die Umsetzung der Entwicklungsvorhaben und die Kooperation mit den Hochschulen sowie die Organisation eines Versuchsschulfachtags werden den Versuchsschulen im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 16 Stellen, davon vier Stellen als Mittel, zugewiesen.

Für die Schulversuche stehen im Haushalt 2025 – vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers – insgesamt 865.000 Euro an Sachmitteln zur Verfügung. Zudem werden den Schulen im aktuellen Schuljahr 2024/2025 insgesamt 67,63 Lehrerstellen für die Schulversuche zugewiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 10 verwiesen.

- Frage 5 Welche konkreten Zielsetzungen verfolgen die einzelnen Modellversuche und wie werden deren Erfolge im Hinblick auf diese Ziele gemessen?
- Frage 6 Welche Kriterien werden für die Beendigung oder Überführung eines Modellversuchs in den Regelbetrieb herangezogen?
- Frage 7 Wie häufig werden die Modellversuche während ihrer Laufzeit evaluiert?
- Frage 8 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung bei Modellversuchen, die ihre definierten Ziele nicht erreichen?
- Frage 9 Gibt es eine zentrale Koordinierungsstelle, die die Evaluierungen der Modellversuche überwacht und sicherstellt, dass diese effektiv und transparent durchgeführt werden?
- Frage 10 Wie werden Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler in die Entwicklung und Evaluation der Modellversuche eingebunden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 bis 10 gemeinsam beantwortet.

Wichtige Zielsetzungen der Versuchsschulen sind beispielsweise der Ausbau der Binnendifferenzierung durch neue Unterrichtsformate oder die Weiterentwicklung des selbstständigen Lernens mit einem Fokus auf der Stärkung der Selbstregulationskompetenzen. Die Versuchsschulen werden durch die Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main und die Universität Kassel wissenschaftlich begleitet. Die Rückmeldungen aus den jeweiligen Forschungsprojekten fließen in die Weiterentwicklung an den Schulentwicklungsvorhaben ein und werden so für die schulische Qualitätsentwicklung genutzt. Auf diese Weise werden Schulentwicklung und Schulforschung miteinander verknüpft.

Darüber hinaus finden an allen Versuchsschulen regelmäßig Schulentwicklungsgespräche mit den zuständigen Staatlichen Schulämtern und jährlich ein seitens des Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) initiiertes umfangreiches Gespräch unter Beteiligung der regionalen Schulaufsicht, aller Gremien der Schulgemeinde sowie des jeweiligen Schulträgers statt. Die Entscheidung, ob ein Schulversuch in den Regelbetrieb überführt wird, basiert auf einer umfassenden Evaluation der Ergebnisse und der Zielerreichung. Dabei werden unter anderem die Wirksamkeit des Unterrichts, die Akzeptanz bei Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie die erzielten Lernergebnisse berücksichtigt.

Sollte ein Schulversuch seine definierten Ziele nicht erreichen, werden gezielte Optimierungsmaßnahmen ergriffen. Dazu können unter anderem Anpassungen im Unterrichtsangebot oder verstärkte Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte gehören. Wenn die Ziele auch nach diesen Maßnahmen nicht erreicht werden, erfolgt keine Verstetigung oder Überführung des Angebots in den Regelschulbetrieb.

Zudem kann darauf verwiesen werden, dass an den Versuchsschulen und im Fall der Schulversuche sowohl die Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler aktiv in die Weiterentwicklung und Evaluation eingebunden sind. Dies erfolgt zum Beispiel im Rahmen der Evaluationen durch Befragungen, durch Auswertungen von Unterrichtsbeobachtungen, Beteiligung an Steuergruppensitzungen und Revisions- oder Feedbackgesprächen.